

Die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten hat für uns oberste Priorität. Daher ergänzen wir unsere Hausordnung um folgende Regeln, die zwingend einzuhalten sind!

Allgemeine Regelungen

- Grundsätzlich sind Schüler*innen verpflichtet an dem für sie angebotenen Unterricht (Präsenz- oder Distanzunterricht) teilzunehmen. Es besteht somit keine Wahlfreiheit.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die auf eine Corona-Erkrankung hinweisen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns), darf das Schulgelände nicht betreten werden (Ausschluss vom Unterricht). Lassen Sie eine mögliche COVID-19-Erkrankung von Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Hausärztin prüfen.
- Grundsätzlich müssen alle Schüler*innen an den angesetzten **Schnelltests** teilnehmen oder an diesen Tagen einen negativen Testbescheid eines Testzentrums abgeben, der nicht älter als 48 Stunden ist. Bei Verweigerung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Präsenzunterricht. Fällt der Schnelltest in der Schule positiv aus, ist eine Teilnahme am Unterricht erst wieder nach Vorlegen eines negativen PCR-Tests möglich.

Alle weiteren Personen der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, Schulverwaltungspersonal, Hausmeister*in, Reinigungskräfte) führen ebenfalls zwei Mal pro Woche einen Schnelltest durch.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die nachweislich immunisiert sind (durch vollständige Impfung oder Corona-Erkrankung). Die Immunität muss durch eine ärztliche Bescheinigung / Impfausweis nachgewiesen werden und ist auf Verlangen vorzulegen.

- Sollten Sie Risikopatient*in sein, kontaktieren Sie bitte Ihren Arzt/Ihre Ärztin. Wenn Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ist die Schule unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Außerdem sind Sie dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.
- Wir empfehlen die Installation und Aktivierung der Corona-Warn-App auf Ihrem Smartphone.
- Bitte beachten Sie die rechtlichen Vorgaben der Corona-Reiseverordnung, wenn Sie aus einem Virusvarianten-Gebiet zurückkehren. Mit Ihrer Anwesenheit in der Schule bestätigen Sie, dass Sie die rechtlichen Vorgaben eingehalten haben.

Medizinische Masken als Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, **müssen** gegenwärtig eine medizinische Maske tragen. Hierunter fallen OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder eines höheren Standards (ohne Ausatemventil) bzw. vergleichbare Masken (KN95/N95). Die Maskenpflicht wird grundsätzlich durch die jeweils aktuelle Corona-Schutzverordnung geregelt.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht

- für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches bei der Schulleiterin vorzulegen ist).
- im Schulgebäude zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist.
- bei der Nutzung eines geschlossenen Raumes durch nur eine Person.

Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, werden umgehend von der Schulleiterin vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Abstand halten

Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten!

Verhalten in den Wartebereichen der Schule

Optimaler Wartebereiche ist bei gutem Wetter der Schulhof. Ansonsten stehen Ihnen die Lichthöfe und Eingangsforen der Schule zur Verfügung. **Auch hier gilt das Abstandsgebot.**

Zugang zu den Klassenräumen:

- Beachten Sie die vorgegebenen Laufwege in der Schule (Hinweisschilder, Flatterband u. ä.).
- In den Fluren gilt der sogenannter „Rechtsverkehr“, damit ein maximaler Abstand bei Begegnung eingehalten werden kann. Sollte sich ein Begegnungsverkehr in den Fluren nicht vermeiden lassen, so ist auch hier der Abstand zu wahren. Das Gesicht ist dann möglichst abzuwenden.
- Gehen Sie morgens und nach den Pausen direkt in Ihren Klassenraum.

Händehygiene

Direkt nach dem Betreten der Schule waschen Sie sich die Hände und ggfs. desinfizieren Sie diese. Achten Sie auch im Verlauf des Tages auf Ihre Händehygiene. Richten Sie sich dabei nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts:

- Hände unter fließendem kalten oder lauwarmen Wasser anfeuchten
- Hände gründlich einseifen (mind. 30 Sek., singen Sie zwei Mal „Happy Birthday“)
- Die Seife auf dem Handrücken, den Handgelenken und zwischen den Fingern verreiben
- Hände unter fließendem Wasser gut abspülen
- Hände sorgfältig mit einem frischen Einmalhandtuch abtrocknen

Verhalten im Klassenraum

- In den Unterrichtsräumen sind Tische und Stühle – soweit räumlich möglich – im Klausurmodus (inkl. Sicherstellung eines Rettungsweges) zu stellen. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, gilt eine **feste Sitzordnung**. Setzen Sie sich nur auf Ihren Platz. Tauschen Sie im Verlauf des Unterrichtstages nicht die Plätze. Beachten Sie bei Prüfungen die konkrete Platzzuweisung. Der Sitzplan wird im Klassenbuch tagesaktuell von den Lehrkräften dokumentiert und ist bei Bedarf drei Wochen rückverfolgbar.
- Alle achten in gemeinsamer Verantwortung darauf, dass die Räume regelmäßig gelüftet werden (Stoß- und wenn möglich Querlüften alle 20 Min., durchgängiges Lüften in den Pausen).
- Weiterhin ist zu beachten:
 - Toilettengänge sind möglichst in den Unterrichtsstunden durchzuführen.
 - Tauschen Sie keine Gegenstände untereinander aus z. B. Stifte. Nutzen Sie keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam.
 - Vermeiden Sie, wenn möglich, Gegenstände, Kontaktflächen etc. anzufassen (z. B. Tische, Stühle, Wände).
 - Achten Sie bei der Ablage von Kleidung darauf, nicht mit Kleidungsstücken anderer Personen in Berührung zu kommen.
 - Beachten Sie die Niesetikette (Niesen in die Armbeuge).

Kontaktbegrenzung – Keine Gruppenbildung

- Haben Sie im Verlauf des Unterrichtstages nur Kontakt zu Personen Ihrer Lerngruppe, dadurch können Infektionsketten besser dargestellt werden und es könnte hierdurch die Zahl der Personen deutlich reduziert werden, für die ggf. eine Quarantäne ausgesprochen werden muss.

Sportunterricht

So häufig wie möglich, wird der Sportunterricht bis auf Weiteres im Freien durchgeführt. Bitte denken Sie an entsprechende Sportkleidung und daran, sich vor und nach dem Sportunterricht gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer/Ihrem Sportlehrer*in.